

Wald und Wild gehören zusammen

Zur Zeit sind in unserem Landkreis wieder Diskussionen und Anzeigen wegen der Fütterung des Rehwildes aktuell .

Da dabei mein Name immer wieder fällt, wenn es um das Thema „Fütterung des Rehwildes“ geht, darf ich Ihnen meine Gedanken zu Wildfütterung und Tierschutz darlegen.

Besonders wir Jagdpächter stehen dabei in der Diskussion, wobei es auch zu Beschimpfungen kommt.

1....wir schießen zu viel Rehe

...wir schießen viel zu wenig Rehe

2....wir füttern und mästen die Rehe

...wir füttern die Rehe nicht

3....zu viel Verbiss an Bäumen

4....zu wenig Jungwald

...zu viel Jungwald

5....Verbisschutz durch Jagdpächter

...Grundeigentümer verbietet Verbisschutz

6....Fegeschäden

Wird Rehwild in Notzeiten nicht gefüttert, entsteht ein größerer Verbissdruck und damit kommt es zu Wildschäden. Die Umsetzung des Begriffs „Notzeit“ sollte vor allem die flächendeckend eingetretenen Änderungen in der Landwirtschaft berücksichtigen. Monokulturen, vor allem Mais- und Getreideanbau für Stromerzeugung sowie die intensive Nutzung der Grünflächen zwingen auch im Sommer das Rehwild in den Wald. Das Äsungsangebot in der Feldflur ist stark eingeschränkt.

Lasst doch die Jagdpächter selbst entscheiden, ob und wann und wie sie füttern.

Wildfütterung und Tierschutz:

Rechtliche Regelungen zur Wildfütterung ergeben sich sowohl aus dem Jagdrecht als auch aus dem Tierschutzrecht.

Jagdrecht: Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Bundesjagdgesetz ist mit dem Jagdrecht die Pflicht zur Hege verbunden. Unter Hege versteht man den Schutz und die Pflege aller Tierarten, die nach § 2 BJagdG dem Jagdrecht unterliegen. Nach § 1 Abs. 2 BJagdG dient sie der Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie der Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen und ist insofern eine Erscheinungsform des Naturschutzes.

Die Hege beinhaltet immer eine Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte bei der Anpassung des Wildbestandes an die land- und forstwirtschaftlich genutzte Landschaft.

Das BJagdG enthält mehrere Bestimmungen zur Wildfütterung. So umfasst der Jagdschutz nach § 23 BJagdG nach näherer Bestimmung durch die Länder den Schutz des Wildes auch bei Futternot.

Das Bay. Jagdgesetz macht in Art. 43 Vorgaben zur natürlichen Äsung und Fütterung des Wildes. Gem. Art. 43 Abs. 3 ist der Revierinhaber verpflichtet, in Notzeiten für eine angemessene Wildfütterung zu sorgen und dazu erforderliche Fütterungsanlagen zu unterhalten.

Tierschutzrechtlich hat der Mensch für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Der Gesetzgeber hat damit dem Tierschutzgesetz das ausdrückliche Bekenntnis zum ethischen Tierschutz vorangestellt.

Gemäß § 1 Satz 2 TierSchG darf niemand ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Hierbei handelt es sich um ein unmittelbar geltendes Verbot. Wer also ohne vernünftigen Grund dagegen verstößt, handelt rechtswidrig.

Zum Wohlbefinden gehört auch das Vorhandensein ausreichender, artgerechter Nahrung. Bei längerfristigem Nahrungsmangel können in Notzeiten, trotz der physiologischen Anpassung der Wildtiere an Nahrungsknappheit Leiden oder Schäden im Sinne des Tierschutzgesetzes auftreten, sodass sich die Frage einer Fütterung stellt.

Nach § 2 Nr. 1-3 TierSchG, der sogenannten Tierhalternorm muss, wer ein Tier zu betreuen hat, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren.

Gründe für eine Wildfütterung:

Grundlegend für die Zulässigkeit der Wildfütterung ist die Definition des Begriffes „Notzeit“. Notzeit ist mehr als eine Frage der Witterung. Sie ist abhängig vom Lebensraum und entsteht dann, wenn natürliche Äsung in ausreichendem Maße nicht mehr zugänglich ist.

Um Schäden zu vermeiden, hat aus meiner Sicht der Jagdpächter vor Ort zu entscheiden wann „Notzeit“ ist.

Eine Entscheidung am Schreibtisch hilft weder Wild noch Wald.

Mit freundlichen Grüßen

F.X. Namberger

Bericht von Franz Xaver Namberger

Unser Waldschutzfutter für Rehwild ist genau auf das Rehwild abgestimmt.

Alle Komponenten sind aus der Natur. Vitamine und Mineralien sind die Komponenten, die bei den Nadel- und Laubbäumen vorkommen (z. B. Vitamin D 3 bei Tanne).

Dadurch kann durch Füttern der Verbiss stark reduziert werden.

Versuche, die wir gemacht haben, brachten ein super Ergebnis!

Fazit: Natürlich Füttern bringt Erfolg im Wald!